



Amtsblatt

Nr.01/2015 vom 22. Januar 2015 – 23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen	2	Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen
	4	Bebauungsplan Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld – als Satzung vom 12.01.2015
	7	Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz
	8	Melderegisterauskunft
	9	Öffentliche Zustellungen
	9	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu der Sekundarschule, der Hauptschule, der Realschule, den Gymnasien und der Gesamtschule der Stadt Velbert für das Schuljahr 2015/2016

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

Sekundarschule

Sekundarschule

- Städt.Sekundarschule Velbert-Neviges
Waldschlößchen 37, 42553 Velbert

Ganztagsform

02.02.2015	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
03.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr
04.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Hauptschule

Martin-Luther-King-Schule

- Städt. Gem.-Hauptschule -
Grünstraße 35, 42551 Velbert

Ganztagsform

18.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr
19.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr
20.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Realschule

Städt.Realschule Kastanienallee

-Städt.Realschule
Kastanienallee 32, 42549 Velbert

18.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr
19.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr
20.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Gymnasien

Nikolaus-Ehlen-Gymnasium

- Städt. Gymnasium –
 Friedrich-Ebert-Straße 81, 42549 Velbert

18.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
19.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
20.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Gymnasium Velbert-Langenberg

- Städt. Gymnasium –
 Panner Straße 34, 42555 Velbert

18.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
19.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
20.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Geschwister-Scholl-Gymnasium

- Städt. Gymnasium –
 von-Humboldt-Straße 54/58, 42549 Velbert

Ganztagsform

18.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
19.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
20.02.2015	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Gesamtschule

Gesamtschule Velbert-Mitte

- Städt. Gesamtschule -
 Poststraße 117/119, 42549 Velbert

Ganztagsform

02.02.2015	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
03.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr
04.02.2015		14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe II können an den drei Gymnasien und der Gesamtschule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen der Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 21.01.2015

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 i. V. Holger Richter, I. Beigeordneter

**Bekanntmachung über den
Bebauungsplan Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld –
als Satzung
vom 12.01.2015**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 den Bebauungsplan

Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld - wie folgt als Satzung beschlossen:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und (2) sowie § 4 (1) und (2) BauGB, dargelegt in Teil III der Planbegründung, wird gefolgt.
2. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld – wird zugestimmt.
3. Der nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplanes Nr. 206 – Am Hahn / Colsfeld – wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung, sowie der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau: Anforderungen und Nachweise, Ausgabe November 1989; Beiblatt 1 zu DIN 4109 Schallschutz im Hochbau: Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren, Ausgabe November 1989) vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Satzungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

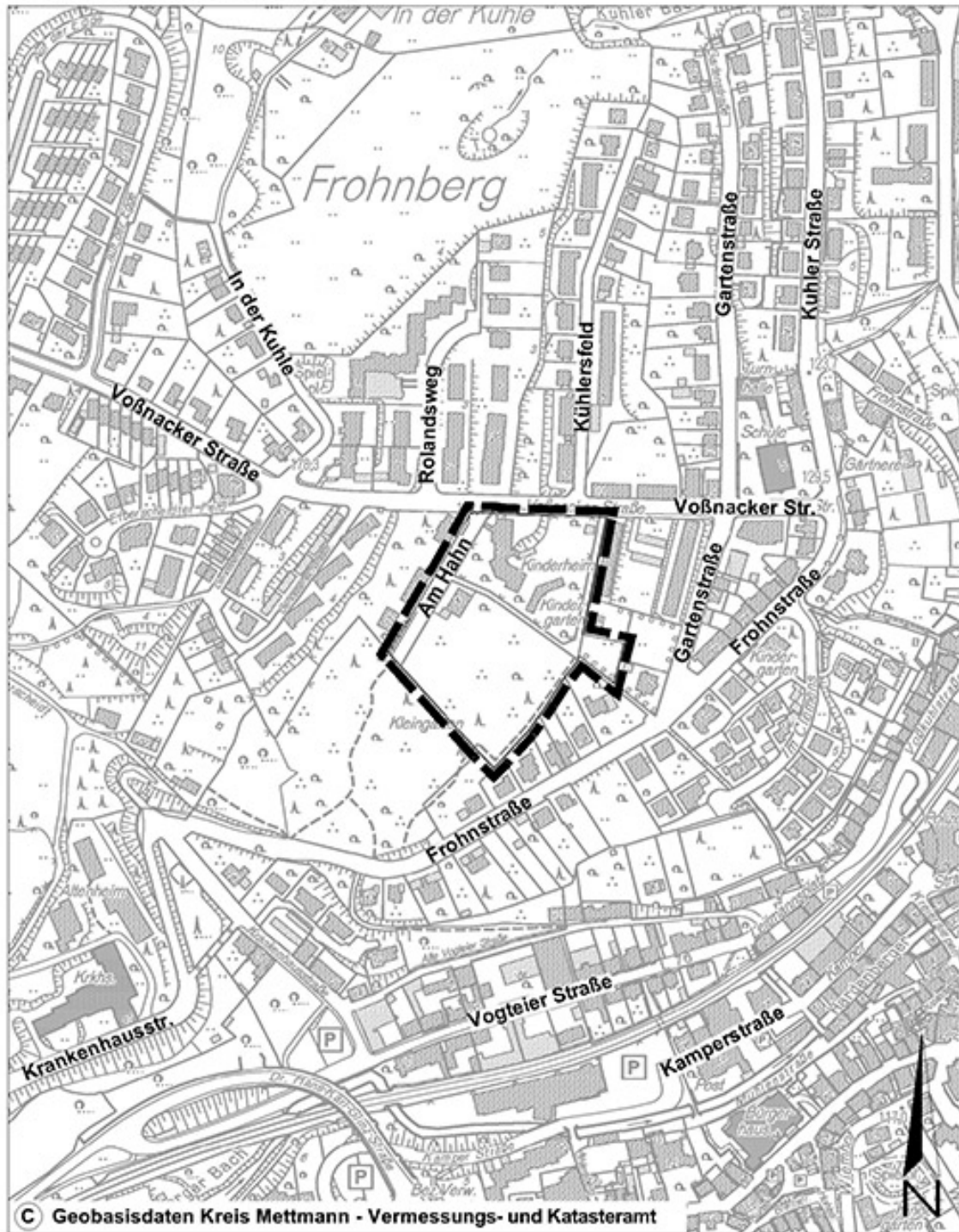
- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 206 - Am Hahn / Colsfeld - rechtsverbindlich.

Velbert, den 12.01.2015

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 206 - Am Hahn / Colsfeld -

**Öffentliche Bekanntmachung
Zur Datenübermittlung gem. Wehrpflichtgesetz**

Nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2011 erheben die Wehrrersatzbehörden zu Beginn eines jeden Jahres bei den Meldebehörden personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Übermittlung dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an die Betroffenen. Diese Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Übermittlung erfolgt, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 Melde-rechtsrahmengesetz nicht widersprochen haben.

Nach § 58 WPfLG ist die Datenübermittlung so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 volljährig werden, bereits zum 31. 03. 2015 zu übermitteln sind.

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei:

**Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Bürgeramt, ServiceBüro, Thomasstr. 1,
42551 Velbert**

Öffnungszeiten:

Montags	7.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Dienstags	7.30 – 15.00 Uhr durchgehend
Mittwochs	7.30 – 15.00 Uhr durchgehend
Donnerstags	7.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitags	7.30 – 12.00 Uhr

sowie

an jedem ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 13.00 Uhr

(Fällt der Samstag auf einen Feiertag oder folgt einem Feiertag am Freitag, so erfolgt die Samstagöffnung auf den Samstag in der darauf folgenden Woche).

oder im ServiceBüros Neviges, Elberfelder Str. 64, 42553 Velbert

Öffnungszeiten:

Montags	10.00 -18.00 Uhr durchgehend
Donnerstags	9.00- 18.00 Uhr durchgehend

oder im ServiceBüro Langenberg, Donnerstr. 13, 42555 Velbert

Öffnungszeiten:

Dienstags	10.00 -18.00 Uhr durchgehend
Freitags	10.00 -18.00 Uhr durchgehend

Velbert, den 13.01.2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Astrid Weber

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen zu widersprechen. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert – Bürgeramt - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde **sofern eine Einwilligung vorliegt**, Auskünfte erteilen an

3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Velbert, den 13.01.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Astrid Weber

Öffentliche Zustellung

Herrn Stoyan Rashkov, geb. 07/1983, letzte bekannte Anschrift Dzhebel Str. 6, 4000 Plovdiv, Bulgarien wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 05.11.2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 12.01.2015 Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Adi Vaduva, geb. 05.04.1977, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 22.12.2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 22.12.2014

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Erneuerung Lichtsignalanlagen
- Tief- und Straßenbauarbeiten
- Herstellung eines Toilettengebäudes

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.